

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	05.12.2013	Vorberatung
Kreisausschuss	09.12.2013	Vorberatung
Kreistag	12.12.2013	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Beteiligung an der rhenag AG
---------------------	-------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Erwerb von 15,1% Anteilen (entspricht 407.700 Stück Aktien) an der rhenag AG auf der Grundlage des unter TOP 13 im nichtöffentlichen Teil als **Anhang 2** beigefügten Vertragsentwurfs nebst der noch einzuarbeitenden Ergänzungen aufgrund des Schreibens der RWED AG vom 04.11.2013, **Anhang 3**, wird vorbehaltlich

- der Zustimmung des Kartellamtes,
- der Unbedenklichkeitserklärung der Kommunalaufsicht sowie
- des positiven Beschlusses unter TOP 10 über den Nachtragshaushalt 2014

zugestimmt.

Der Erwerb erfolgt durch den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art "Versorgung und Verkehr" des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Verwaltung wird ermächtigt, alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und entsprechende Rechtshandlungen vorzunehmen, um den Erwerb umzusetzen. Sollte sich aufgrund von rechtlichen Hinweisen der zuständigen Behörden (insbesondere Finanzverwaltung, Handelsregistergericht, Kommunalaufsicht) sowie des Notars Anpassungsbedarf an dem Vertrag ergeben, so ist die Verwaltung ermächtigt, dies umzusetzen, sofern es sich nicht um wesentliche Änderungen handelt.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 10.05.2012 hatte RWE Deutschland AG dem Rhein-Sieg-Kreis angeboten, über den Erwerb einer Beteiligung von insgesamt 15,1 % sowie die Möglichkeit einer Aufstockung um bis zu weitere 10% an der rhenag zu verhandeln.

Die Verwaltung hat durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF, Duisburg, eine Due Diligence durchführen lassen, deren Ergebnisse am 11.12.2012 dem Kreisfinanzausschuss vorgestellt wurden und sodann im Anschluss mit RWED Vertragsverhandlungen geführt, deren Ergebnisse, ebenso wie die wirtschaftlichen Auswirkungen und eine Gesamtbewertung der möglichen Beteiligung an der rhenag, unter TOP 13 im nicht-öffentlichen Teil dargestellt sind.

Eine Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der rhenag eröffnet aus energiewirtschaftlicher Sicht völlig neue Möglichkeiten.

- Die Sicherstellung der Energieversorgung ist eine kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge. Hierzu werden bedingt durch die Energiewende in zunehmendem Maße dezentrale kleinteilige Energiestrukturen wie Photovoltaikanlagen, Biogasanlagen, Windparks, Blockheizkraftwerke etc. beitragen. Bei Umsetzung dieser Vor-Ort-Projekte haben ortsnahe Unternehmen wie die rhenag einen deutlichen Wettbewerbsvorteil. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 27.06.2011 einen umfassenden Klimaschutzbeschluss gefasst, für dessen Umsetzung er erfahrene Partner benötigt. Mit der rhenag wäre ein solcher Partner gegeben, der über entsprechendes know how verfügt.
- Die rhenag hat für den Fall eines Erwerbs zugesagt, dass bis 2020 alleine 30 Millionen Euro für regenerative Projekte bereit gestellt werden. Bei der Entscheidung über die Projekte wird der Rhein-Sieg-Kreis eingebunden.
- Durch die Beteiligung an der rhenag werden aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen, insbesondere durch eine Sitzverlegung in den Rhein-Sieg-Kreis, Arbeitsplätze im Kreis gesichert und geschaffen. Auch wäre der Rhein-Sieg-Kreis durch die Übernahme der rhenag-Anteile zukünftig indirekt an der Regionalgas Euskirchen (RGE) beteiligt. Die rhenag hält fast 43% an der Regionalgas Euskirchen, die das linksrheinische Kreisgebiet mit Energie versorgt.
- Erträge aus dem Energiegeschäft im Rhein-Sieg-Kreis kommen künftig nicht mehr ausschließlich externen Energieversorgern, sondern den Städten und Gemeinden und damit letztlich auch dem Bürger zu Gute.
- Der Rhein-Sieg-Kreis wird in die Lage versetzt, über eine beträchtliche Senkung der Kreisumlage in 2014 um 0,60% (rd. 3,9 Mio. €) und in den Folgejahren entsprechend die Städte und Gemeinden nachhaltig zu entlasten. Etwaige Risiken aufgrund rückläufiger Dividendenerträge oder Beteiligungswertkorrekturen hält die Verwaltung nach den Stellungnahmen der Wirtschaftsprüfer für gering, Zinsänderungsrisiken bestehen aufgrund der gewählten Finanzierungsform nicht. Im Einzelnen wird auf den Tagesordnungspunkt 10, Nachtragshaushalt 2013/2014, verwiesen.

Zusammengefasst erhält der Rhein-Sieg-Kreis mit dem Erwerb von 15,1% an der rhenag die Möglichkeit eines ersten Einstiegs in einen lokalen Versorger im Rhein-Sieg-Kreis, der sich als Partner im Rahmen des vom Kreistag beschlossenen Klimaschutzkonzeptes eignet und einen maßgeblichen Teil seines Umsatzes im Rhein-Sieg-Kreis erzielt. Mit der vereinbarten Option auf weitere 10%-Anteile in Verbindung mit der sogenannten put-option (die es dem Kreis ermöglicht, nach 5 bzw. 10 Jahren die rhenag-Anteile auf RWED zurück zu übertragen, wenn diese nicht weitere 10% angeboten hat) besteht die einmalige Aussicht und Chance, bei diesem

überwiegend im Rhein-Sieg-Kreis tätigen Energiedienstleister gemeinsam mit der RheinEnergie AG eine kommunale Mehrheit in dem absehbaren Zeitraum von fünf Jahren zu erreichen.

Eine erste Beteiligung wäre damit erfolgt, die die Grundlage für eine Weiterentwicklung in der Zukunft darstellt. Aus Sicht der Verwaltung sind dem Rhein-Sieg-Kreis in dem Vertragswerk für eine Beteiligungshöhe von 15,1% bereits maßgebliche Rechte eingeräumt worden.

Ein etwaiger Erwerb bedarf noch der Zustimmung des Kartellamtes sowie der Unbedenklichkeitserklärung der Bezirksregierung Köln als zuständige Kommunalaufsicht.

Herr Wirtschaftsprüfer Franklin Hüniger, PKF Fasselt Schlage, Duisburg, wird in der Sitzung für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 05.12.2013